

4.1 Akupunktur

Die Akupunktur ist für chronische Schmerzen der Lendenwirbelsäule oder in mindestens einem Kniegelenk durch Gonarthrose sofern diese seit mindestens sechs Monaten bestehen, als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt. Teilnahmeberechtigte Fachärzte, die die fachlichen Voraussetzungen nach der Qualitätssicherungsvereinbarung erfüllen, erhalten eine Genehmigung. Diese ist an die Auflage gebunden, jährlich mindestens vier Qualitätszirkel/Fallkonferenzen zur Thematik sowie stichprobenhaft angeforderte, mängelfreie Dokumentationen, nachzuweisen

Qualitätssicherungsvereinbarung zur Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patienten (Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur) Rechtsgrundlage: § 135 Abs. 2 SGB V Gültigkeit: seit 1.1.2007	Genehmigungsvorbehalt	✓
	Eingangsprüfung/ Kolloquium	✓
	Frequenzregelung	
	Rezertifizierung	
	Praxisbegehungen/ Hygieneprüfung	
	Einzelfallprüfung durch Stichproben/ Dokumentationsprüfung	✓
	obligate Fortbildungen/ Teilnahme Qualitätszirkel	✓
Genehmigungen		
Anzahl Ärzte mit Genehmigung, Stand 31.12.2007	229	
Anzahl beschiedene Anträge (Ärzte)	229	
- davon Anzahl Genehmigungen	229	
Qualitätsprüfung im Einzelfall (Dokumentationsprüfung § 6)		
Anzahl geprüfter Ärzte	0	
Bemerkungen: Dokumentationsprüfungen erst ab 2008		